



Am Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Institut für Lebensmittelwissenschaften kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit oder ohne Doktorat  
im Forschungs- und Lehrbetrieb  
Ersatzkraft  
(Kennzahl 38)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 23.03.2020, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit b. / B1  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: mit Dok.: € 1.994,80  
ohne Dok.: € 1.464,50  
(14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

#### Aufgaben

- Durchführung von universitärer Lehre im Bereich Lebensmittelqualitätssicherung und -hygiene inkl. Vor- und Nachbereitung unter Berücksichtigung von fachdidaktischen Standards und den Grundsätzen der Forschungsgeleiteten Lehre (Vorlesungen, Seminare, Übungen/Praktika)
- Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Mitbetreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Verantwortung für den Laborbereich Betriebshygiene inkl. Verwaltungstätigkeiten

#### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Lebensmittelwissenschaften und -technologie bzw. vergleichbare Studiengänge
- Ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

#### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in universitärer Lehre und Forschung

Erscheinungstermin: 18.02.2020  
Bewerbungsfrist: 10.03.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 38**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)